Gesetz-und Verordnungsblatt

für bas

österreichisch - illyrische Küstenland,

bestehend aus ber gefürsteten Grafichaft Gorg und Gradisca, der Markgrafichaft Istrien und ber reichsunmittelbaren Stadt Trieft mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1910.

XXVI. Stüd.

Musgegeben und verfendet am 4. Dovember 1910.

33.

Kundmachung der k. k. küstenländischen Finanzdirektion in Triest vom 21. Oktober 1910, 31. 34315,

betreffend die Aktivierung einer Linienverzehrungesteuer= Abfertigungestelle in St. Anna.

Anläßlich ber am 20. August 1910 auf der Strecke der k. k. Staatsbahn Triest-Herpelje-Rozina erfolgten Eröffnung der Personenhaltestelle in St. Anna wurde eine vom k. k. Linienverzehrungssteueramte Rozzol abhängige Linienverzehrungssteuer-Absertigungsstelle aktiviert, welche zusolge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 7. Oktober 1910, Bl. 64162, mit den Befugnissen einer Linienverzehrungssteueramts-Expositur ausgestattet und als "k. k. Linienverzehrungssteueramts-Expositur St. Anna" bezeichnet wird.

Hiebei wird auf die Bestimmungen der im kuftenländischen L. G. BI. Nr. 35 ex 1906 verlautbarten Verordnung der k. k. kustenländischen Finanzdirektion vom 30. Juni 1906, 31. 3294/pr., hingewiesen.

Rovis m. p.

tinitiènmundrord (m. gojote)

AND THE ST

dherreichtlich i Karilche Kültenland

confident and der herrichten Großlänk iller aus Geralen ist Australia der Sieden Geralen Geralen.

und der erkhanmentelberen Gürek ürlett auf deren Geralen.

didi anagrang

DE S IVXX

ACC ST

Rendemark for L. Distribution Franchistics in Trieft com II. Official 1940, IL 54815.

beischliche bie Affreiseung einen Anderer sehre für gegener

unturied for me 20, there is all or Burde to L Brande to Delicated Delicated

a tire